

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/01/2026

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und
Planungsausschusses am 21.01.2026,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 20:12 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Béla Randschau

Stadtverordnete/r

Herr Uwe Gaumann

Herr Stefan Gertz

Herr Arthur Klaus Korte

Herr Dr. Detlef Steuer

i. V. f. Herrn Bertram

Bürgerliche Mitglieder

Herr Christian Hack

Herr Danny Liew

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Rolf Griesenberg

Herr Christof Herbers

Herr Dr. Wulf-Dietrich Köpke

Frau Doris Köster-Bunselmeyer

Herr Tim Schoon

Stellv. Ausschussmitglied (BM)

Seniorenbeirat / öffent. Teil
spätestens n. ö. Teil

Verwaltung

Frau Katja Hadler

Herr Ulrich Kewersun

Protokollführer

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete/r

Herr Burkhard Bertram

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 15/2025 vom 03.12.2025
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 16/2025 vom 17.12.2025
7. Nachfragen der Selbstverwaltung zu Berichten der Verwaltung
- keine -
8. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 8.1. Berichte gem. § 45 c GO - keine -
 - 8.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 8.2.1. Piktogramme im Wulfsdorfer Weg
 - 8.2.2. Schrottfahrräder im Lokschuppen sowie Fluchtwege des Weihnachtsmarktes
 - 8.2.3. Entwicklungsplanung des Berufsbildungszentrums Ahrensburg (ehem. Berufliche Schule)
 - 8.2.4. Natursteinpflaster südlich des Platzbereiches Hagener Allee
 - 8.2.5. Treppenstufen am Tunnel Hagener Allee
 - 8.2.6. Kino-Projekt Bahnhofstraße - aktueller Stand
 - 8.2.7. Städtebauförderung - Änderung der Frist für den Maßnahmenplan
 - 8.2.8. Sachstand Einzelmaßnahme SBF – Villa Kunterbunt
 - 8.2.9. Sachstand Einzelmaßnahme SBF – Nördl. Marstall
9. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 **2025/084/1**
10. Stadtmöblierung/Verträge über Außenwerbung ab 2027 **2025/114**

- 10.1. Antrag der WAB-Fraktion bzgl. Verzicht auf großflächige Werbung auf der linken Seite der Fahrgastunterstände (AN/017/2026)
- 11. Anfragen, Anregungen, Hinweise
 - 11.1. Überarbeitung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung
 - 11.2. Bauunterbrechung bei der Aufstockung eines Geschosswohnungsbaus Hermann-Löns-Straße
 - 11.3. Baufortschritt Kita im Gewerbegebiet
 - 11.4. Sanierung des Trogbauwerks, 1. BA
 - 11.5. Zeitnahes Entfernen von zwischengelagerten Ästen
 - 11.6. Melden von Schlaglöchern in Straßen

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Nachdem der Vorsitzende darauf hingewiesen hat, dass

- die Namen von Einwohnenden, die in der Sitzung Fragen stellen, oder sich zu Wort melden, in der Niederschrift erfasst werden,
- die Niederschrift anschließend im Internet (Rats- und Bürgerinformationssystem der Stadt Ahrensburg) veröffentlicht wird und
- gegen die Veröffentlichung des Namens unmittelbar bei der Wortmeldung im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Einwohnerfragestunde“ Widerspruch eingelegt werden kann, werden folgende Fragen gestellt:

a) Zum Thema Lückenschluss Tempo 30 im Wulfsdorfer Weg

Herr **Kilian Bürger** reichte vorab folgende Fragen ein, die Erläuterung ist der **Anlage** des Protokolls zu entnehmen:

1. Wurde für diesen Abschnitt bereits eine Tempo-30-Beschränkung geprüft?
2. Ist die Einführung von Tempo 30 in diesem Abschnitt bereits eingeplant?
3. Gab es Gründe, weshalb der Lückenschluss bislang nicht vollzogen wurde?
4. Im Falle eines positiven Prüfergebnisses: Wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?

Der FD II.3 Verkehrsaufsicht stellt hierzu klar:

Das Thema ist der Verkehrsaufsicht bekannt und befindet sich derzeit in der verkehrsrechtlichen Prüfung. Das rechtlich vorgeschriebene Anhörungsverfahren wurde bereits eingeleitet. Sowie alle Stellungnahmen vorliegen und diese positiv ausfallen, wird die entsprechende Verkehrsverordnung erlassen; voraussichtlich Mitte Februar 2026. Diese Stellungnahme wurde dem Fragenden bereits übermittelt.

Herr Bürger regt in dem Zusammenhang an zu prüfen, ob die Zeitfenster bei dieser Anordnung nicht entfallen könnten und erinnert an die noch ausstehende Beantwortung einer anderen von ihm im BPA am 19.11.2025 gestellten Einwohnerfrage zu einer Umgestaltung der B+R-Anlage am Bahnhof Ahrensburg mit mehr sicheren Abstellplätzen.

b) Zum Thema Hinweisschilder zur Radwegbenutzungspflicht:

Der FD IV.3 Straßenwesen nimmt Bezug auf die Eingabe des Herrn **Matthias Christen** in der BPA-Sitzung am 17.09.2025 (vgl. Protokoll Nr. 10/2025; TOP 3) und zu der Anregung, allgemeine Hinweisschilder (keine StVO-Beschilderung) zu installieren, wie folgt Stellung:

Im Jahr 2025 wurde in der Fritz-Reuter-Straße die Radwegbenutzungspflicht aufgehoben. Der vorhandene Radweg darf weiterhin benutzt werden.

Der Streckenabschnitt der Fritz-Reuter-Straße ist kein Unfallschwerpunkt. In den Jahren 2020-2024 fanden insgesamt zwei Unfälle mit Personenschaden mit Fahrradbeteiligung statt. Ein Unfall in 2020, einer in 2022.

Am 12.06.2025 ergab eine Verkehrszählung für beide Richtungen zusammen 871 Fahrräder am Tag bei einer Kfz-Belastung von 9.278 Kfz/d unter der Voraussetzung, dass im Verlauf des Reeshoop eine Vollsperrung vorlag. Bei vorherigen Zählungen ohne Sperrungen im Reeshoop lag die Verkehrsbelastung bei ca. 5.000 Kfz/d, dies entspricht einer Verkehrsbelastung von ca. 400-500 Kfz/h. Aufgrund der nicht stark belasteten Straße und des eher geringen Schwerverkehrs ist kein gesonderter Warnhinweis erforderlich.

Grundsätzlich soll im öffentlichen Straßenraum sehr sparsam mit Schildern umgegangen werden, um die Übersicht zu erhöhen. Daher wird hier auf das Aufstellen von zusätzlichen nicht StVO-konformen Schilder mit dem Hinweis auf die Fahrräder auf der Straße verzichtet.

Die Antwort wurde Herrn Christen vorab übermittelt.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt der Vorsitzende die Einwohnerfragestunde.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 07.01.2026 vorgeschlagenen Tagesordnung und die hierin angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte 12 bis 16 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Zunächst gibt es folgende Hinweise:

- Zu TOP 9 Haushalt 2026: Während ein Ausschussmitglied es angesichts der beschlossenen Vorgaben der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2025 für nicht korrekt hält, in den verschiedenen Ausschüssen auf Basis der verworfenen STV-Vorlagen Nr. 2025/084/1 zu beraten und andere die verwirrende Gesamtsituation kritisieren, zeichnet sich eine Mehrheit für die Beratung des BPA-Budgets ab.
Sodann wird über den **Antrag** entschieden, den TOP 9 mit der STV-Vorlagen Nr. 2025/084/1 von der Tagesordnung abzusetzen.

**Abstimmungsergebnis: 2 dafür (SPD, FDP)
5 dagegen (CDU, Grüne, WAB)**

Der Antrag ist damit abgelehnt.

- Zu TOP 10 Stadtmöblierung ist der Änderungsantrag AN/017/2026 eingegangen, der in Session eingestellt wurde und unter diesem TOP auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Nach den individuellen Hinweisen des Vorsitzenden auf den Ausschluss der Öffentlichkeit bei den genannten Tagesordnungspunkten wird ohne Aussprache über den entsprechenden Antrag des BPA-Vorsitzenden auf abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Der Bau- und Planungsausschuss hat insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zugestimmt.

Letztlich wird über die gesamte Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 15/2025 vom 03.12.2025

Keine Einwendungen; das Protokoll gilt damit als genehmigt.

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 16/2025 vom 17.12.2025

Keine Einwendungen; das Protokoll gilt damit als genehmigt.

7. Nachfragen der Selbstverwaltung zu Berichten der Verwaltung - keine -

— *keine* —

8. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

8.1. Berichte gem. § 45 c GO - keine -

— *keine* —

8.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

8.2.1. Piktogramme im Wulfsdorfer Weg

Es wird Bezug genommen auf folgende Frage von Herrn Rainer Möller (Bündnis 90/Grüne) vom 20.11.2025:

Ich habe eine Nachfrage zum Bau- und Planungsausschuss Protokoll Nr. BPA/15/2024 über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 20.11.2024

zu 8. Anfragen, Anregungen, Hinweise habe ich folgende Anregung gegeben:

*Protokollauszug: 8.7. Piktogramme Radverkehr im Wulfsdorfer Weg
Ein Ausschussmitglied berichtet von Konflikten zwischen Kfz- und Radverkehr im Wulfsdorfer Weg auf Höhe der Kreisverkehrsanlage. Um zu verdeutlichen, dass der Radverkehr die Fahrbahn nutzen darf, wird darum gebeten, die abgefahrenen Piktogramme zu erneuern sobald die Witterung dieses zulässt.*

Diese wird wie folgt beantwortet:

Die Piktogramme wurden im Juli 2025 erneuert. Mittlerweile sind schon wieder Benutzungsspuren auf den Piktogrammen zu sehen. Sie sind jedoch klar erkennbar.

8.2.2. Schrottfahrräder im Lokschuppen sowie Fluchtwege des Weihnachtsmarktes

Zum Hinweis in der BPA-Sitzung am 17.12.2025 (vgl. Protokoll Nr. 16/2025; TOP 11.2) auf die Nutzung der begrenzten Abstellplätze durch Schrotträder nimmt das zuständige Ordnungsamt (FD II.1) wie folgt Stellung: Als Abfall einzustufende Fahrräder werden regelmäßig gekennzeichnet und nach Ablauf einer Frist von einem Monat entsorgt.

Ein Ausschussmitglied bittet angesichts der Situation vor Ort mitzuteilen, in welchen Zeitabständen regelmäßig kontrolliert wird, zumal der Bauhof selbst nur auf Hinweis tätig wird.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Kontrolle auf so genannte Schrotträder wird vierteljährlich durchgeführt.

Zu der in der BPA-Sitzung am 17.12.2025 (vgl. Protokoll Nr. 16/2025; TOP 11.12) erbetenen Prüfung, ob für den Weihnachtsmarkt angesichts des Sicherheitskonzeptes ausreichend Fluchtwege zur Verfügung standen, stellt das zuständige Ordnungsamt (FD II.1) mit, dass diese Belange berücksichtigt wurden.

8.2.3. Entwicklungsplanung des Berufsbildungszentrums Ahrensburg (ehem. Berufliche Schule)

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die Beratung am 03.12.2025 (vgl. Protokoll Nr. 15; TOP 8), die nunmehr vor der BPA-Sitzung am 04.02.2026 ab 18:00 Uhr vorgesehene Ortsbesichtigung des Schulgeländes und der Situation Richtung Friedensallee und präzisiert in dem Zusammenhang, dass das Raumbedarfskonzept bereits Mitte des Jahres 2025 beim Kreis vorgestellt worden ist, sich die dortige Politik aber auf eine Entscheidung im Jahr 2026, wahrscheinlich noch im 1. Halbjahr, verständigt hat.

8.2.4. Natursteinpflaster südlich des Platzbereiches Hagener Allee

Die Verwaltung bezieht sich auf die Bitte vom 17.12.2025 (vgl. Protokoll Nr. 16/2025) zur Unterhaltung des Pflasters südlich des Platzbereichs Hagener Allee und nimmt wie folgt Stellung:

Aufgrund der gebundenen Bauweise des Natursteinpflasters in der Hagener Allee sind Reparaturen am Pflaster sehr aufwendig. Reparaturstellen können daher nur 1 – 2 x im Jahr von einer Fachfirma beseitigt werden. Akute Gefahrenstellen werden natürlich vorab vom Bauhof im Rahmen seiner personellen Kapazitäten provisorisch behoben oder abgesperrt.

PROTOKOLLAUSZUG

ÖFFENTLICH

Gremium: Bau- und Planungsaus- schuss	Sitzung vom: 17.12.2025	Niederschrift zur Sitzung BPA/16/2025
--	--	--

11.6. Unterhaltung des Natursteinpflasters südlich des Platzbereiches Hagener Allee

Die Verwaltung wird gebeten, das Natursteinpflaster der Nebenanlagen in der Hagener Allee zwischen dem Platz und der Bahnhofstraße provisorisch zu unterhalten, da die fehlenden und lockeren Steine die Nutzung durch gehbeeinträchtigte Personen erschweren.

8.2.5. Treppenstufen am Tunnel Hagener Allee

Wie der FD IV.3 zum Hinweis vom 17.12.2025 klarstellt, wird der Bauhof im Rahmen der personellen und finanziellen Ressourcen beschädigte Teile der Treppe so reparieren, dass die Verkehrssicherheit gewährleistet ist. Ein Sitzungsteilnehmer merkt an, dass zwischenzeitlich größere Stufenteile herausgebrochen seien und eine Reparatur als dringend beurteilt werde.

PROTOKOLLAUSZUG

ÖFFENTLICH

Gremium: Bau- Planungsausschuss	und	Sitzung vom: 17.12.2025	Niederschrift zur Sitzung BPA/16/2025
--	------------	--	--

11.7. Zustand der Treppenstufen am Tunnel Hagener Allee

Ein Stadtverordneter fordert die Verwaltung auf, die beschädigten Treppenanlagen nördlich und insbesondere südlich des Tunnels Hagener Allee auf eine mögliche Verkehrsgefährdung zu überprüfen und gegebenenfalls deren Reparatur zu veranlassen.

8.2.6. Kino-Projekt Bahnhofstraße - aktueller Stand

In den kommenden Wochen wird es ein weiteres Gespräch mit dem Investor geben, um mögliche Entwicklungen auf dem Grundstück Bahnhofstraße abzustimmen. Sofern sich daraus konkrete Vorstellungen ergeben, die aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich realisierbar sind, werden diese kurzfristig im Bau- und Planungsausschuss vorgestellt. Derzeit wird geprüft, inwieweit ein Kino mit anderen Nutzungen kombinierbar ist.

Erinnert wird an die dringende Bitte des BPA, dass der Investor / Grundeigentümer persönlich in eine Ausschusssitzung geladen wird.

8.2.7. Städtebauförderung - Änderung der Frist für den Maßnahmenplan

Am 01.01.2026 ist die neue Städtebauförderrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein (StBauFR SH 2026) in Kraft getreten (Amtsblatt 2025/446 vom 19. Dezember 2025).

Mit der neuen Städtebauförderrichtlinie ändert sich die Frist für die jährlich einzureichenden Unterlagen (Kosten- und Finanzierungsübersicht, Maßnahmenplan, Sachstandsbericht) vom 28.02. auf den 01.10. jeden Jahres. Im Übergangsjahr 2026 sind die Unterlagen letztmalig am 28.02. einzureichen, sofern ein Folgeantrag für Zuwendungen gestellt wird. Andernfalls sind die Unterlagen bis zum 01.10. vorzulegen.

Da der Stadt Ahrensburg durch Zuwendungsbescheide aus den Jahren 2023 und 2024 bis zum Jahr 2030 noch etwa 2,2 Mio. € Fördermittel zugesagt wurden und bei nicht fristgerechter Verwendung der Fördermittel Strafzinsen drohen, hat die Verwaltung entschieden, 2026 keinen Folgeantrag zu stellen. Die jährlich einzureichenden Unterlagen (Kosten- und Finanzierungsübersicht, Maßnahmenplan, Sachstandsbericht) werden somit erst zum 01.10. fällig und den Gremien daher dieses Jahr erst später als gewohnt vorgelegt.

8.2.8. Sachstand Einzelmaßnahme SBF – Villa Kunterbunt

Mitte 2025 wurde der Förderantrag für die Sanierung der Villa Kunterbunt gestellt. Hieraus ergaben sich von Seiten des Innenministeriums eine Reihe von Nachforderungen, die zu einem weiteren zeitlichen Verzug geführt haben. Dieser ist insbesondere durch das Einholen der denkmalrechtlichen Genehmigung, für das erst seit 2023 als Einzeldenkmal unter Denkmalschutz stehende Gebäude, begründet und in der Umstellung des Förderverfahrens für das Objekt (siehe unten). Die denkmalrechtliche Genehmigung zur Umsetzung der Einzelmaßnahme wurde im Dezember 2025 erteilt. Seitdem hat die Verwaltung die Förderantragsunterlagen neu zusammengestellt und an das Förderverfahren angepasst.

Die Einzelmaßnahme – Sanierung Villa Kunterbunt soll auf Empfehlung des Innenministeriums nicht mehr als Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme (B.2.2.2) laufen, sondern als Gemeinbedarfs- und Folgemaßnahme (B.2.2.5), wie beispielsweise die Sanierung des Ahrensburger Rathauses. Für die Stadt Ahrensburg hat dies den Vorteil, dass die Einzelmaßnahme nicht wie bisher aufgrund der B.2.2.2-Nummer der Städtebauförderrichtlinie (StBauFR SH 2015) durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein auf Rentierlichkeit geprüft wird, sondern der Fördersatz von 66,6 % der förderfähigen Kosten für B.2.2.5-Maßnahmen gilt.

Der überarbeitete Einzelantrag wird voraussichtlich im Februar 2026 an das Innenministerium übermittelt. Die Verwaltung wird über das Ergebnis des Einzelantrags informieren.

Der BPA nimmt zwar Kenntnis, ein Ausschussmitglied bittet jedoch sicherzustellen, dass neben dem Ausbau der Hamburger Straße Nord der Stadt ausreichend SBF-Mittel für die Realisierung zur Verfügung stehen, bevor die Planung intensiviert wird.

8.2.9. Sachstand Einzelmaßnahme SBF – Nördl. Marstall

Um die Fördervoraussetzungen für die Einzelmaßnahme – Sanierung nördlicher Marstall zu erfüllen, ist zu allererst eine Fortschreibung des Innenstadtkonzeptes der Städtebauförderung erforderlich. Die Fortschreibung wurde bereits als Vorlage 2025/110 in den BPA und BKSA im Dezember 2025 gebracht und ist am 26.01.2026 als Vorlage 2025/110/1 in der Stadtverordnetenversammlung (STV).

Nach Zustimmung der STV zur Vorlage wird die Verwaltung diese umgehend zur Prüfung an die zuständige Stelle des Innenministeriums SH zur Prüfung übermitteln.

Sollten Prüfergebnisse oder Zwischenstände vorliegen, werden für die Einzelmaßnahme zuständigen Gremien (BPA und BKSA) schnellstmöglich informiert. Das Gleiche gilt auch für die erforderliche Zustimmung zum Maßnahmenplan, die danach erfolgen muss, um die Einzelmaßnahme.

Wenn für das Land beide Fördervoraussetzungen erfüllt sind, kann die Verwaltung den Einzelantrag für die Sanierung des Objektes (inklusive u. a. bauantragsreifer Unterlagen und Nutzungskonzept) vorbereiten.

9. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Im Rahmen der Beratung wird zunächst festgestellt, dass keine das BPA-Budget betreffenden Anträge vorliegen. Insofern konzentriert man sich auf folgende drei Themen:

1. Der Fachdienst Straßenwesen IV.3 meldete aufgrund akuter Straßenschäden eine neue investive Maßnahme:

Es handelt sich um die Maßnahme Vogelsang zwischen Kreisverkehr und Meisenweg und ist in einer Gemeindestraße. Die geschätzten Kosten betragen 100.000 €.

Die stark geschädigte Straße weist nach der letzten Frostperiode so starke Schäden auf, dass Maßnahmen zur akuten Gefahrenabwehr nur noch schwer möglich sind und fachlich die Sperrung für Fahrzeuge über 3,5 t notwendig ist. Da die Straße von den Buslinien 269 und 769 befahren wird, würde dies starke Einschränkungen für die Daseinsvorsorge der südlichen Stadtteile durch weite Umleitungen und Einschränkung des Bedienungsgebietes bedeuten. Dies insbesondere, wenn ab Mai die Hagener Allee durch eine angemeldete, dringende Instandsetzungsmaßnahme gesperrt ist. Es ist zudem davon auszugehen, dass Mehrkosten für den Mehraufwand durch die VHH beim Kreis geltend gemacht werden.

Aufgrund der durch die Schäden erkennbare eingeschränkte Tragfähigkeit der Straße ist es fachlich notwendig einen Teil der Tragschicht zusätzlich zur Deckschicht zu erneuern. Somit wird aus der ursprünglich als Unterhaltungsmaßnahme vorgesehene eine investive Maßnahme, die daher nicht aus Unterhaltungsmitteln bestritten werden kann.

Diese Lösung stellt aus fachlicher Sicht die aktuell wirtschaftlichste und am schnellsten zu realisierende Lösung dar.

Dieser Mittelbedarf ist in der am 20.01.2026 aktualisierten Änderungsliste (Anlage 6 der STV-Vorlagen Nr. 2025/084/1) unter PSK 54100.0900001 bzw. .7852000/Projekt 294 ergänzt worden.

2. Bau von Fahrradabstellanlagen

Nur ein Hinweis: Zwar wurde im zuständigen Umweltausschuss am 14.01.2026 nicht über den Antrag AN/009/2026 abgestimmt. Dieser beinhaltet jedoch die Schaffung einer Haushaltsposition mit 80.000 € zum Bau von Fahrradabstellanlagen und damit eine Erhöhung des BPA-Budgets.

3. Einsatz der Mittel von pauschal 100.000 € bei PSK 54100.0900031 für das Radverkehrskonzept

Es werden die bereits im BPA am 05./19.11. und 03./17.12. hierzu geführten Diskussionen aufgegriffen. Zuletzt war von Seiten der Verwaltung angedacht, die Nebenanlage des Braunen Hirsch im Abschnitt zwischen der Kreisverkehrsanlage Vogelsang und der Einmündung Hagener Allee zu befestigen, wobei man mit dem Haushaltsansatz eine Strecke von rund 500 m realisieren könnte.

Die BPA-Mitglieder halten es für erforderlich, den Mitteleinsatz zu konkretisieren. Die Entscheidung über einen Sperrvermerk aufzuschieben, wird nach kurzer Diskussion verworfen. Klargestellt wird, dass mit diesen Haushaltsmitteln wünschenswerte Projekte zum Abschluss gebracht, nicht jedoch Großprojekte – wie der gesondert in die Investitionsplanung einzustellende Radweg im Braunen Hirsch – begonnen werden sollten. Es wird deutlich kritisiert, dass entsprechende Anforderungen aus dem Ausschuss ignoriert wurden. Um die Erstellung einer Vorlage zu vermeiden stellt ein Ausschussmitglied einen **Antrag**, der den in der Beratung erzielten Konsens wiedergibt:

Die 100.000 € bei PSK 54100.0900031 für das Radverkehrskonzept werden prioritär eingesetzt, um den Radweg auf der Westseite der Lübecker Straße zwischen Mühlenredder und Weinberg-Knoten weiter und abschließend funktional (ohne Schleifenmuster) zu sanieren und darüber hinaus für eine Verbesserung der verlängerten Nebenanlagen in Richtung Rosenhof bzw. Pomonaring verwand.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Sodann wird über den Beschlussvorschlag der STV-Vorlage Nr. 2025/084/1 entschieden, soweit das BPA-Budget betroffen ist. Zwei Ausschussmitglieder verweisen auf die bereits bei der Festlegung der Tagesordnung erwähnten grundsätzlichen Bedenken zum Verfahren und kündigen ihre entsprechende Ablehnung an.

**Abstimmungsergebnis: 5 dafür (CDU, Grüne, WAB)
2 dagegen (SPD, FDP)**

10. Stadtmöblierung/Verträge über Außenwerbung ab 2027

10.1. Antrag der WAB-Fraktion bzgl. Verzicht auf großflächige Werbung auf der linken Seite der Fahrgastunterstände (AN/017/2026)

Nach der kurzen Vorstellung des Sachverhalts mit der Ausgangslage, dem Verfahren und den vorgeschlagenen Entwicklungen für den angestrebten Vertragszeitraum von 15 Jahren werden im Rahmen der anschließenden Aussprache verschiedene Verständnisfragen geklärt:

Es handelt sich um Gestattungsverträge zur Aufstellung bestimmter Stadtmöbel im öffentlichen Straßenraum. Diese Möbel befinden sich in der Regel im Eigentum des Vertragsunternehmens.

Eine Ausnahme hierzu bilden die sieben Fahrgastunterstände, die im Laufe der Vertragsjahre aus besonderem Anlass von der Stadt von Vertragspartner Wall bzw. JcDecaux bei gleichzeitigem Abschluss eines Wartungsvertrages erworben werden mussten. Die Wartungsleistungen für diese Anlagen konnten im Zuge von Vertragsverlängerungen zwar in den Gesamtvertrag integriert werden, so dass derzeit kein Wartungs- und Unterhaltungsentgelt mehr zu zahlen ist, ausgehend von dem etwa vor rund 25 Jahren vereinbarten Entgelt in Höhe von rund 1.400 DM netto pro Jahr und Fahrgastunterstand ist heute – ohne die in Ahrensburg zu vernachlässigenden Vandalismusschäden – bezogen auf 43 FGU von einer Gegenleistung von etwa 70.000 €/a auszugehen, die das Vertragsunternehmen intern über die Werbung ihres Anlagenbestandes finanziert. Hierfür sind die großflächigen Werbeanlagen von Bedeutung.

Im Gegensatz zum Vertrag über die hinterleuchtete Werbung liegt der Fokus bei den Anlagen mit Papierplakaten ausschließlich bei den Einnahmen, die sich prozentual an den tatsächlich erzielten Werbeeinnahmen orientieren.

Der Vertrag über die hinterleuchtete Werbung mit ihrer hohen Qualität insbesondere für die Ahrensburger Buskunden scheint auch in Zukunft nur möglich zu sein aufgrund der Lage des Stadtgebietes nahe Hamburgs und des gemeinsam zu betrachtenden Straßennetzes. Da die FHH ihre Stadtmöblierung ebenfalls ausgeschrieben hat, wird sich das Ahrensburger Verfahren zeitlich am dortigen voraussichtlichen Zuschlagszeitpunkt orientieren.

Nachdem das Ausschussmitglied seinen Antrag AN/017/2026 erläutert und hierbei betont hat, dass sich Buskunden teilweise nicht in die FGUs setzen wegen der Gefahr, von den Busfahrer:Innen in der der intransparenten Werbeanlage übersehen zu werden, wird in der Diskussion angemerkt, dass eine Stellungnahme des Vertragsunternehmens hierzu noch aussteht und die Standorte offensichtlich individuell zu beurteilen sind. Der BPA kommt überein, dass das mit den Antrag gewünschte und nachvollziehbar Ziel zumindest als ergänzende Vorgabe aufzunehmen und in den Beschluss zu integrieren ist.

Sodann wird über folgenden modifizierten **Beschlussvorschlag** entschieden:

Dem beschriebenen Verfahren mit den aufgezeigten Entwicklungen wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass entsprechend des Antrages AN/017/2026 das Ziel verfolgt wird, künftig die linken verglasten Seiten der Fahrgastunterstände nicht mit Werbung zu überdecken. Sollte dieses Ziel nicht vollständig umsetzbar sein, ist der BPA hierüber zu informieren.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Anmerkung der Verwaltung:

Inzwischen liegt die angeforderte Stellungnahme des vom Antrag gegebenenfalls direkt betroffenen Vertragsunternehmens vor. Danach beinhaltet eine Demontage des Werbeträgers aus dem FGU einen kompletten Abbau und Neumontage eines neuen FGU-Modells, da der Werbeträger hierbei ein stützendes Element des Daches darstellt. Insofern gilt es nun vor Beginn des Verfahrens, die Anzahl der vom Antrag tangierten Fälle in Ahrensburg festzustellen, um den Aufwand abschätzen / einbringen zu können.

11. Anfragen, Anregungen, Hinweise

11.1. Überarbeitung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung

Anlässlich der Bemerkung eines Ausschussmitgliedes, wonach die Bestimmungen der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung den Aufbau von Solaranlagen und energetische Sanierungen von Wohngebäuden erschweren oder gar verhindern, kommt man überein, in einer der nächsten BPA-Sitzungen über die Satzung dahingehend zu beraten, ob und in welcher Form diese überarbeitet werden sollte. Die Verwaltung wird gebeten, den Inhalt des Ortsrechts und mögliche Zielkonflikte aufzubereiten.

11.2. Bauunterbrechung bei der Aufstockung eines Geschosswohnungsbaus Hermann-Löns-Straße

Ein Ausschussmitglied gibt eine Beobachtung aus dem Reeshoop-Quartier wider, wonach es beim Bauvorhaben Hermann-Löns-Straße 47/49 einen Stillstand zu geben scheint, da Fenster- und Türöffnungen mit Holzbrettern verschlossen seien und das Baugerüst entfernt worden sei, ohne die Aufstockung des Gebäudes zu realisieren. Wie die Verwaltung auf Nachfrage mitteilt, sind ihr weder die Hintergründe noch eine Bauzeitplan bekannt; man werde sich mit der Eigentümerin in Verbindung setzen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Eigentümerin erteilte die Auskunft, dass die Bauarbeiten an dem Gebäude fortgesetzt werden würden und es keinen Stillstand gäbe. Die Fenster- und Türöffnungen wären verschlossen worden, um die Innenräume zu beheizen und Baumaßnahmen im Inneren durchzuführen zu können. Das Baugerüst wäre zugunsten von Bauarbeiten an den Außenanlagen abgebaut worden. Die aktuelle Witterung sowie beim Bau festgestellte Mängel an der vorhandenen Bausubstanz verzögerten das Bauvorhaben. So müsse das Außenmauerwerk zum Beispiel vollständig ausgetauscht werden. Die Baukosten der Baumaßnahme fielen aufgrund der Mängel und der allgemeinen Baukostensteigerung sehr hoch aus. Die Erfahrungen bei der Aufstockung dieses Gebäudes würden abgewartet werden, bevor die Gebäudeaufstockung des nächsten Gebäudes in diesem Quartier in den Blick genommen wird, wobei die Gebäudemängel an anderen Gebäuden durchaus anders ausfallen könnten.

11.3. Baufortschritt Kita im Gewerbegebiet

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, ob der Neubau der Kindertageseinrichtung „einhundert“ in der Carl-Backhaus-Straße 35 durch Pädiko – Verein für pädagogische Initiativen und Kommunikation e. V. – als Bauherrn und späteren Betreiber planmäßig verlaufe, wird berichtet, dass nach dem Baubeginn im Mai 2025 nunmehr in Kürze das Richtfest stattfindet.

11.4. Sanierung des Trogbauwerks, 1. BA

Zum Trogbauwerk an der Kerntangente berichtet die Verwaltung auf Nachfrage, dass es trotz der schwierigen Witterungsbedingungen gelingen dürfte den Asphalt noch im Februar 2026 einzubauen und den 1. Bauabschnitt

abzuschließen sowie daraufhin fast planmäßig mit dem 2. Bauabschnitt zu beginnen.

11.5. Zeitnahes Entfernen von zwischengelagerten Ästen

Ein Ausschussmitglied bezieht sich auf die etwa auf der Nordseite der Straße Brauner Hirsch nach Rückschnittarbeiten am Knick bzw. an Bäumen lagernden Äste, die in den Vorjahren über einen längeren Zeitraum dort zwischengelagert wurden. Es bittet um baldigen Abtransport und in die Zwischenlagerung künftig auf ein Mindestmaß zu beschränken.

11.6. Melden von Schlaglöchern in Straßen

Die Verwaltung stellt auf Verständnisfrage klar, dass Schlaglöcher in den Fahrbahnen trotz der Winterwitterung gegebenenfalls provisorisch behoben werden. Die Verwaltung ist dankbar für Meldungen unter der Email-Adresse straßenwesen@ahrensburg.de.

gez. Béla Randschau
Vorsitzende/r

gez. Ulrich Kewersun
Protokollführer/in